

Besuchskonzept für das Haus der Blinden

Das nachstehende Besuchskonzept basiert auf der aktuellen Bremer Corona-Basischutzverordnung und dem bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetz.

Es gilt ab dem **01.10.2022**:

Grundsätzliches

- Grundvoraussetzung für den Besuch ist weiterhin, dass die Besuchsperson ohne Krankheitssymptome ist, nicht im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht und sich in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.
- **Alle Besucherinnen und Besucher** müssen bei **jedem** Besuch **einen tagesaktuellen negativen POC-Antigen-Schnelltest** vorlegen. Wir bitten Sie, das Testergebnis **unaufgefordert** bei jedem Besuch einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter vorzulegen.
- **Die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske während des Besuchs besteht weiterhin!**

Schnelltests

- Ab dem 01.10.2022 bieten wir für Angehörige & Besucher der Bewohner an drei Tagen (montags, mittwochs und freitags) in der Zeit von **14 – 17 Uhr** die Testung im Haus an.
- Unsere Schnelltests für die Angehörigen & Besucher werden im Bereich vor den Speisesälen durchgeführt. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang.
- Die getesteten Besucher warten im Flur vor den Speisesälen ca. 10-15 Minuten auf das Testergebnis.
- Ist das Testergebnis negativ, wird dieses von uns registriert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten vernichtet.

Ablauf des Besuchs

- **Es gibt weiterhin keine zeitlichen Beschränkungen für Besuche. Sie sind dementsprechend vormittags und nachmittags möglich, sofern ein tagesaktueller negativer Schnelltest vorgelegt werden kann.**
- Besuche finden im jeweiligen Bewohnerzimmer statt. Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, nach draußen zu gehen.
- In den Aufenthaltsbereichen (Sozialraum, Wintergarten, Wohnküchen Anbau) sind keine Besuche gestattet
- Das Einhalten der Hygieneanforderungen ist für den Besuch verpflichtend:
→ gründliches **Händewaschen** und **-desinfizieren** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
→ **Tragen einer FFP-2-Maske während des gesamten Besuchs**
- Der Besucher/die Besucherin begibt sich auf direktem Weg ins Zimmer der Bewohnerin/des Bewohners
- Ein **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ist zwingend einzuhalten.
- Zum Ende des Besuchs verlässt die Besuchsperson eigenständig und auf direktem Weg die Einrichtung über den Hauptaussgang.